



TC/49/20

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 5. Februar 2012

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS**Neunundvierzigste Tagung
Genf, 18. bis 20. März 2013****ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/7: EINREICHUNG VON FOTOAUFNAHMEN
FÜR DEN TECHNISCHEN FRAGEBOGEN***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen Entwurf für eine Anleitung zur Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 vorzulegen.

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

HINTERGRUND

3. Der TC rief auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Erinnerung, daß er auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vereinbart hatte, daß die Art von Anleitung für Anmelder in bezug auf die Einreichung geeigneter Fotoaufnahmen der Kandidatensorte zusammen mit dem Technischen Fragebogen noch weiter geprüft werden müsse, um Anforderungen zu vermeiden, die sich für Züchter als nicht realisierbar erweisen. Es wurde ferner vereinbart, daß die Beziehung zwischen Merkmalen im Technischen Fragebogen und den Fotoaufnahmen verdeutlicht werden solle (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 46).

4. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen der Europäischen Union einen neuen Entwurf der in Dokument TC/48/18, Anlage IV, enthaltenen Anleitung erarbeiten sollen, der den von den TWP und dem TC-EDC gemachten Anmerkungen Rechnung trägt und von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 geprüft werden solle (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 47).

KOMMENTARE DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN IM JAHR 2012

5. Auf ihren Tagungen im Jahr 2012 prüften die TWA, TWV, TWC, TWF und TWO jeweils die Dokumente TWA/41/15, TWV/46/15, TWC/30/15, TWF/43/15, TWO/45/15 und machten folgende Anmerkungen:

Allgemein	Die TWA prüfte Dokument TWA/41/15 und nahm die an dem Dokument vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis. Sie war sich darin einig, daß der für ASW 16 vorgeschlagene neue Text überarbeitet werden sollte, wobei zu berücksichtigen sei, daß die einzelnen Behörden unterschiedliche Vorgehensweisen bezüglich der Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen haben könnten, insbesondere, daß die Bereitstellung von Fotoaufnahmen für einige Behörden fakultativ, aber für andere obligatorisch sein könnte. Sie bat ferner um Klarstellung im Hinblick auf die Mittel, über die die Anleitung im Dokument für die Anmelder verfügbar gemacht würde. Die TWA nahm die vom Vertreter der <i>European Seed Association</i> (ESA) im Hinblick auf die Einreichung von Fotoaufnahmen für Gemüsearten geäußerten Bedenken zur Kenntnis (vergleiche Dokument TWA/41/34 „Report“, Absatz 20).	TWA
	Die TWV prüfte Dokument TWV/46/15 und stimmte der Schlußfolgerung der TWA wie folgt zu (vergleiche Dokument TWV/46/41 „Report“, Absatz 19): „[Die TWA] kam darin überein, daß der für ASW 16 vorgeschlagene neue Text überarbeitet werden sollte, wobei zu berücksichtigen ist, daß die einzelnen Behörden unterschiedliche Vorgehensweisen bezüglich der Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen haben könnten, insbesondere, daß die Bereitstellung von Fotoaufnahmen für einige Behörden fakultativ, aber für andere obligatorisch sein könnte. Sie bat ferner um Klarstellung im Hinblick auf die Mittel, über die die Anleitung im Dokument für die Anmelder verfügbar gemacht würde. Die TWA nahm die vom Vertreter der <i>European Seed Association</i> (ESA) im Hinblick auf die Einreichung von Fotoaufnahmen für Gemüsearten geäußerten Bedenken zur Kenntnis (vergleiche Dokument TWA/41/34 „Report“, Absatz 20).“	TWV
	Die TWV nahm die von der Delegation Japans erteilte Information bezüglich eines für das Ostasienforum für Sortenschutz entwickelten Leitfadens für die Erstellung von Fotoaufnahmen zu Sortenschutzzwecken und für DUS-Prüfungen zur Kenntnis (vergleiche Dokument TWV/46/41 „Report“, Absatz 20).	TWV
	Die TWC prüfte Dokument TWC/30/15 und schlug vor, daß folgender Satz des Vorschlags für den neuen ASW 16 in der Anlage lauten sollte (vergleiche Dokument TWC/30/41 „Report“, Absatz 20): „[Ein gemäß den vorgegebenen Anforderungen (vergleiche ([Behördenverweis anfügen]) in einem angemessenen Format eingereichtes Foto kann der Prüfungsbehörde behilflich sein, die Vorbereitung der Unterscheidbarkeitsprüfung effizienter durchzuführen, weil es eine visuelle Abbildung der Kandidatensorte vermittelt, die die im Technischen Fragebogen angegebenen Informationen ergänzt. ...]“	TWC
	Die TWF prüfte Dokument TWF/43/15 und hörte ein Referat von einem Sachverständigen der Europäischen Union. Die TWF nahm die vom Vertreter der <i>European Seed Association</i> (ESA) während der TWA-Tagung im Hinblick auf die Einreichung von Fotoaufnahmen für Gemüsearten zur Kenntnis. Der Vertreter der CIOPORA unterstützte die vom ESA auf der TWA-Tagung geäußerten Bedenken.	TWF

	<p>Die TWF nahm die von der Delegation Japans erteilte Information bezüglich eines für das Ostasienforum für Sortenschutz entwickelten Leitfadens für die Erstellung von Fotoaufnahmen zu Sortenschutzzwecken und für DUS-Prüfungen zur Kenntnis.</p> <p>Die TWF schlug vor, daß folgender Satz des Vorschlags für den neuen ASW 16 in der Anlage des Dokuments TWF/43/15 lauten sollte (vergleiche Dokument TWF/43/38 „Report“, Absätze 17 bis 20):</p> <p>„Ein repräsentatives Farbfoto (Bild) der Sorte, das das (die) maßgebende(n) Unterscheidungsmerkmal(e) zeigt, muß dem Technischen Fragebogen beigelegt werden. [Ein gemäß den vorgegebenen Anforderungen (vergleiche ([Behördenverweis anfügen]) in einem angemessenen Format eingereichtes Foto kann der Prüfungsbehörde behilflich sein, die Vorbereitung der Unterscheidbarkeitsprüfung effizienter durchzuführen. Eine Fotoaufnahme würde eine visuelle Abbildung der Kandidatensorte vermitteln, die die im Technischen Fragebogen angegebenen Informationen ergänzt. Die von dem Foto gelieferten Informationen können verwendet werden, um zu entscheiden, welche ähnlichsten allgemein bekannten Sorten am besten für die Aufnahme in den Anbauversuch neben der Kandidatensorte geeignet sind, sowie zur optimalen Gruppierung der Sorte innerhalb der DUS Anbauprüfung.]“</p>	
	<p>Die TWO schlug eine Überarbeitung der Formulierung des Vorschlags für die neue ASW 16 in der Anlage des Dokuments TWO/45/15 wie folgt vor (vergleiche Dokument TWO/45/37 „Report“, Absatz 19):</p> <p>„Ein repräsentatives Farbfoto der Sorte, das das (die) maßgebende(n) Unterscheidungsmerkmal(e) zeigt, muß dem Technischen Fragebogen, sofern von der Behörde verlangt, beigelegt werden. Die Fotoaufnahme wird eine visuelle Abbildung der Kandidatensorte vermitteln, die die im Technischen Fragebogen angegebenen Informationen ergänzt. „Ein repräsentatives Farbfoto (Bild) der Sorte, das das (die) maßgebende(n) Unterscheidungsmerkmal(e) zeigt, muß dem Technischen Fragebogen beigelegt werden. [Ein gemäß den vorgegebenen Anforderungen (vergleiche ([Behördenverweis anfügen]) in einem angemessenen Format eingereichtes Fotos kann der Prüfungsbehörde behilflich sein, die Vorbereitung der Unterscheidbarkeitsprüfung effizienter durchzuführen, weil es eine visuelle Abbildung der Kandidatensorte vermittelt, die die im Technischen Fragebogen angegebenen Informationen ergänzt. Die von dem Foto gelieferten Informationen können verwendet werden, um zu entscheiden, welche ähnlichsten allgemein bekannten Sorten am besten für die Aufnahme in den Anbauversuch neben der Kandidatensorte geeignet sind, sowie zur optimalen Gruppierung der Sorte innerhalb der DUS Anbauprüfung.]“</p>	TWO
Aufzählungspunkte	<p>Die TWO stimmte dem Vorschlag einer Überarbeitung der Aufzählungspunkte wie folgt in der vorgeschlagenen Überarbeitung der Technischen Prüfungsrichtlinien unter 7.3.2 mit einem Link zur Anleitung zu (vergleiche Dokument TWO/45/37 „Report“, Absatz 20):</p> <p>„Die bei einer Fotoaufnahme der Kandidatensorte zu berücksichtigenden Hauptpunkte wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe von Datum und geographischem Ort • Korrekte Kennzeichnung (Anmeldebezeichnung) • Hochwertiger Fotodruck (mindestens 10 cm x 15 cm) und/oder Version in elektronischem Format mit hinreichender Auflösung (mindestens 960 x 1280 Pixel)“ 	TWO

KOMMENTARE DES ERWEITERTEN REDAKTIONSAUSSCHUSSES IM JAHR 2013

6. Der TC-EDC prüfte auf seiner Sitzung am 9. und 10. Januar 2013 Dokument TC-EDC/Jan13/7 und unterbreitete folgende Vorschläge:

Allgemeine Anmerkung	<ul style="list-style-type: none">- Aufnahme der „Anleitung zur Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen“ in TGP/7 für Verfasser von Prüfungsrichtlinien;- Aufnahme einer Anmerkung in die „Anleitung zur Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen“, die Behörden auf nationaler/regionaler Ebene zur Erteilung von Anleitung für Anmelder verwenden könnten;- Prüfung der Mittel, über die die „Anleitung zur Bereitstellung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen“ den Anmeldern verfügbar gemacht würde.
Anlage, Seite 1, Absatz 2	Erweiterung der möglichen Verfahren zur Bereitstellung von Information, da ein Weblink möglicherweise nicht für alle UPOV-Mitglieder geeignet ist.
für ASW 16 vorgeschlagener Text	<ul style="list-style-type: none">- Soll lauten: „Ein repräsentatives Farbfoto der Sorte, das das (die) maßgebende(n) Unterscheidungsmerkmal(e) zeigt, muß<u>solte</u> dem Technischen Fragebogen beigelegt werden.“- streichen „..., sofern von der Behörde verlangt.“
Anlage, Seite 1, Ende von ASW	Zitat nach letztem Aufzählungspunkt beenden.
Anlage, Seite 1, letzter Absatz	soll lauten: „... Es ist sicherlich nicht möglich, alle Bedingungen für Fotoaufnahmen im in den einzelnen Betrieben des Anmelders zu standardisieren, dieses Dokument soll jedoch Anleitung zur Vermittlung aussagekräftiger und kohärenter Informationen über die Kandidatensorte geben ...“

7. Die Anlage dieses Dokuments enthält einen Entwurf für einen neuen Abschnitt zur „Anleitung zur Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen“ auf der Grundlage der von den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) auf ihren Tagungen im Jahr 2012 und vom TC-EDC auf seiner Sitzung im Jahr 2013 gemachten Anmerkungen. Die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 und vom TC-EDC auf seiner Sitzung im Jahr 2013 geprüften Änderungen am Text sind durch Hervorheben und Durchstreichen für Streichungen und Hervorheben und Unterstreichen für Zusätze verdeutlicht.

8. Der TC wird ersucht,

a) den vorgeschlagenen neuen zusätzlichen Standardwortlaut und die vorgeschlagene neue Anleitung zur „Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen“ ausgehend von der Anlage dieses Dokuments zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu prüfen;

b) die Mittel, über die die „Anleitung zur Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen“ den Anmeldern verfügbar gemacht würde, zu prüfen.

[Anlage folgt]

ANLEITUNG ZUR EINREICHUNG VON FOTOAUFNAHMEN ALS BEILAGE
ZUM TECHNISCHEN FRAGEBOGEN

Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW)

In Dokument TGP/7/3 (TG-Mustervorlage: Kapitel 10: Technischer Fragebogen 7.3) ASW 16 „Wenn ein Bild der Sorte einzureichen ist“ heißt es folgendermaßen:

„Ein repräsentatives Farbbild der Sorte sollte dem Technischen Fragebogen beigelegt werden.“

Dieser Wortlaut sollte im Technischen Fragebogen (TQ) erweitert werden, um den Anmeldern den Zweck des Farbbilds sowie die wichtigsten Punkte, die bei Fotoaufnahmen von der Kandidatensorte zu berücksichtigen sind, kurz zu erläutern. Ein Weblink könnte über den neuen Wortlaut im TQ geschaffen werden. Verbandsmitglieder könnten auch den neuen Text in den ihren Technischen Fragebögen verwenden, um detaillierte Anleitung um weitere Einzelheiten über die beste Vorgehensweise für Fotoaufnahmen aufgrund der Dokumente TWO/42/16 und TWF/40/14 (z. B. über Weblink) anzugeben. Der vorgeschlagene neue Wortlaut für ASW 16 sollte wie folgt lauten:

„Ein repräsentatives Farbfoto (Bild) der Sorte, das das (die) maßgebende(n) Unterscheidungsmerkmal(e) der Sorte zeigt, sollte dem Technischen Fragebogen, sofern von der Behörde verlangt, beigelegt werden. Das Foto wird eine visuelle Darstellung der Kandidatensorte liefern, durch die die im Technischen Fragebogen erteilte Information ergänzt wird. [Ein gemäß den vorgegebenen Anforderungen (vergleiche ... [Behördenverweis einfügen]) in einem angemessenen Format eingereichtes Foto kann der Prüfungsbehörde behilflich sein, die Vorbereitung der Unterscheidbarkeitsprüfung effizienter durchzuführen, weil es eine visuelle Abbildung der Kandidatensorte vermittelt, die die im Technischen Fragebogen angegebenen Informationen ergänzt. Die von dem Foto gelieferten Informationen können verwendet werden, um zu entscheiden, welche ähnlichsten allgemein bekannten Sorten am besten für die Aufnahme in den Anbauversuch neben der Kandidatensorte geeignet sind, sowie zur optimalen Gruppierung der Sorte innerhalb der DUS-Anbauprüfung.]

Folgende Checkliste enthält die Anforderungen an ein repräsentatives Farbfoto einer Kandidatensorte: Die wichtigsten bei einer Fotoaufnahme der Kandidatensorte zu berücksichtigenden Punkte sind:

- Deutliche und scharfe Aufnahme der Pflanze/Pflanzenteile
- Hochwertiger Fotodruck und/oder Version in hochauflösendem elektronischem Format
- Neutraler Hintergrund
- Darstellung von Unterscheidungsmerkmalen (insbesondere der Farbe) bei optimaler Erfassungszeit
- Möglicher Vergleich mit einer genannten ähnlichen Sorte
- Ort und Datum der Fotoaufnahme
- Korrekte Kennzeichnung und Skalen (z. B. metrisch, Farbkarte)
- Angabe von Datum und geographischem Ort
- Korrekte Kennzeichnung (Anmeldebezeichnung)
- Hochwertiger Fotodruck (mindestens 10 cm x 15 cm) und/oder Version in elektronischem Format mit hinreichender Auflösung (mindestens 960 x 1280 Pixel)“

ERLÄUTERUNG

Anleitung für Anmelder zur Einreichung geeigneter Fotoaufnahmen der Kandidatensorte als Beilage zum Technischen Fragebogen

Einleitung

3. Die Aufnahme von Fotos der Kandidatensorten wird von Faktoren wie Lichtbedingungen, Qualität und Kameraeinstellungen sowie Hintergrund beeinflusst. Die Wahrnehmung des Fotos kann auch beeinflusst werden durch die Qualität der Kamera, die Einstellungen, die Auflösung des Bildschirms und den Ausdruck oder Abzug entwickelter Fotos. Es ist sicherlich nicht möglich, alle Bedingungen für Fotoaufnahmen in den einzelnen Betrieben des Anmelders zu standardisieren, dieses Dokument soll jedoch Anleitung zur

Vermittlung aussagekräftiger und kohärenter Informationen über die Kandidatensorte geben, wobei einerseits der Einfluß der Entstehungsweise des Fotos möglichst gering sein sollte (Räumlichkeit, Ausstattung, usw.) und die jeweiligen Behörden andererseits für den möglichen Einfluß dieser externen Faktoren bei der Aufnahme der Bilder bei der Verwendung der eingereichten Fotoaufnahmen sensibilisiert werden sollten. Eine Minderung der Beeinflussung durch externe Faktoren bei Fotoaufnahmen kann insbesondere dazu beitragen, daß „Farbe“, die verbindlichste Eigenschaft, die hauptsächlich von solchen Faktoren verfälscht werden kann, verlässlich auf den von den Anmeldern eingereichten Fotos abgebildet wird.

Kriterien für Fotoaufnahmen

Format

Fotos müssen in Farbe sein und entweder als Abzug von mindestens 10 cm x 15 cm und/oder als elektronisches Bild in einem häufig verwendeten Format, wie dem JPEG-Format (mindestens 960x1280 Pixel), eingereicht werden. Das Foto muß scharf eingestellt sein, und die Pflanzen oder Pflanzenteile sollten das Bildfeld des Fotos soweit wie möglich ausfüllen. Es ist anzumerken, daß unterschiedliche Marken/Modelle von Computerbildschirmen die Farbwiedergabe beeinflussen können und es ein Vorteil eines Abzugs ist, daß der Anmelder eine Anmerkung machen kann, z. B. tatsächliche Farbe dunkler, und die Prüfungsbehörde den identischen Abzug vorliegen hat. Umgekehrt liegen die Vorteile eines in einem elektronischen Format vorliegenden Fotos darin, daß Kameratyp und Einstellungen, Datum und GPS-Lokalisierung der Aufnahme angezeigt werden, daß das Bild über elektronische Medien unmittelbar ausgetauscht und elektronisch unbegrenzt ohne Qualitätsminderung gespeichert werden kann.

Günstigster Zeitpunkt für Fotoaufnahmen

Fotos müssen Pflanzen der Kandidatensorte in einem Stadium abbilden, in dem die Unterscheidungsmerkmale der Sorte besonders deutlich sind. Dies ist oft der Fall, wenn die Pflanzen ausgewachsen sind und sich im Stadium befinden, in dem sie einen Handelswert darstellen (z. B. Blüte bei zahlreichen Zierpflanzen, Fruchtperiode bei zahlreichen Obstarten), was im allgemeinen mit der Serie mit den meisten Merkmalen in den entsprechenden UPOV-Prüfungsrichtlinien der betreffenden Art übereinstimmt.

Umgebung für Fotoaufnahmen

Fotos sollten bei angemessenen Lichtbedingungen und einem geeigneten Hintergrund aufgenommen werden. Die Fotos sollten vorzugsweise in Innenräumen aufgenommen werden, um homogene Bedingungen zu gewährleisten ungeachtet der Art der Fotos und der Anzahl der von demselben Anmelder eingereichten Kandidatensorten. Der Hintergrund der Fotos sollte neutral sein (z. B. grauweißer Hintergrund bei dunklen Farben oder grau bei hellen Farben) und die Oberfläche nicht glänzend sein. Wenn die Fotos in Innenräumen aufgenommen werden, sollte dies vorzugsweise im selben Raum und unter künstlichen Lichtbedingungen erfolgen, die eine identische und ausreichende Beleuchtung bei Wiederholung im Laufe der Zeit gewährleisten. Wenn ein Foto im Freiland aufgenommen werden muß, sollte dies nicht unter direkter Sonneneinstrahlung erfolgen, sondern in einem schattigen Bereich mit möglichst viel indirektem natürlichem Licht oder an einem bewölkten Tag.

Angaben zu Anbaubedingungen

Der Anmelder sollte Angaben zu Datum und Ort der Fotoaufnahme machen. Die Pflanzen der Kandidatensorte auf den Fotos sollten unter den Standardanbaubedingungen oder sonstigen speziellen Bedingungen, die für die betreffende Kandidatensorte im Technischen Fragebogen angegeben worden sein könnten (z. B. Gewächshaus, Freiland, Jahreszeit) angebaut worden sein. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte jede etwaige auf dem Foto erscheinende Verfälschung der Ausprägung des/r Merkmal(e) angegeben werden (z. B. können jahreszeitbedingte Faktoren die Farbe und das Muster der Frucht oder der Blüte verändern, wie die Deckfarbe bei Apfel entsprechend der Intensität des Tageslichts oder der Nachttemperaturen, oder im Gewächshaus bzw. im Freien angebauter Rittersporn).

Gezeigte Pflanzenorgane

Die Fotos sollten die Pflanzenteile zeigen, die ein maßgebendes Merkmal der Kandidatensorte aufweisen sowie diejenigen der ganzen Pflanze und der für den Handel wichtigsten Organe (Blüte, Frucht, usw.). Wenn die Unterscheidungsmerkmale der Kandidatensorte besonders spezifisch sind (z. B. Samengröße, Form von Blatt/Blüte/Frucht, Länge der Grannen, Farbmuster von Blüte/Frucht, usw.), wird empfohlen, diese

Pflanzenteile von der Pflanze zu entnehmen und eine scharf eingestellte Nahaufnahme dieser Teile zu machen. Bei einigen Pflanzen (z. B. Pfirsich, Tomate) kann eine Fotoaufnahme einer Gesamtansicht von mehreren geernteten Früchten in einem branchenüblichen Standardbehältnis eine aufschlußreiche Darstellung der Kandidatensorte liefern.

Ähnliche Sorten

Auch wenn es nicht verlangt wird, könnte es sein, daß ein Anmelder die Unterschiede illustrieren möchte zwischen der Kandidatensorte und der Sorte, die er/sie für die ähnlichste hält, wie von ihm/ihr unter Punkt 6 im Technischen Fragebogen angegeben, indem er/sie Fotos der Kandidatensorte neben der besagten ähnlichen Sorte einreicht. Auf solchen Fotos sollten die charakteristischen Pflanzenteile der Kandidatensorte neben denselben Pflanzenteilen der benannten ähnlichen Sorte(n) fotografiert werden. Wenn mehr als eine ähnliche Sorte von dem Anmelder genannt wird, kann ein gesondertes Foto für die betreffenden Pflanzenteile der Kandidatensorte und jeder dieser ähnlichen Sorten eingereicht werden.

Beschriftung

Um jegliche Verwechslung von Fotos mit anderen Kandidatensorten in der DUS-Prüfung zu vermeiden, müssen die Kandidatensorten (und gegebenenfalls die ähnliche Sorte), die auf dem Foto zu sehen sind, deutlich mit der Anmeldebezeichnung und/oder der (vorgeschlagenen) Sortenbezeichnung der Kandidatensorte beschriftet werden; Handelsbezeichnungen sind nur in Verbindung mit der Anmeldebezeichnung und/oder der (vorgeschlagenen) Sortenbezeichnung zu verwenden.

Metrische Skalen

Im Idealfall sollten die Fotos mit einer metrischen Skala in Zentimetern – oder Millimetern, sofern es sich um eine Nahaufnahme handelt – am senkrechten und/oder waagerechten Rand versehen sein.

Farbmerkmale

Bei Ziersorten ist zu beachten, daß auch wenn ein Foto weitgehend die Farbe wiedergeben kann, der Verweis auf die entsprechende RHS-Farbkarte im Seite-an-Seite Vergleich zum betreffenden Pflanzenorgan größere Genauigkeit bietet. Bei anderen Sorten können auch die für den Sektor anerkannten einschlägigen Farbkarten neben das betreffende Pflanzenorgan platziert werden (z. B. Apfelfrucht). Gleichmaßen ist möglicherweise nicht die Farbe des Pflanzenorgans selbst das maßgebendste Merkmal der Sorte, sondern das Muster der Farbe (z. B. das Muster der Deckfarbe bei Äpfeln, Streifen/Flecken/Netz bei Phalaenopsis), was gut mit einem deutlichen und gestochen scharfen Foto abgebildet werden kann.

[Ende der Anlage und des Dokuments]